

Bedingungen Gastaufnahmevertrag

Haus am See Storkow
Meisenweg 3
15859 Storkow (Mark)

Kontakt:
Petra Beck, Telefon: 0152-32016852
E-Mail: kontakt@ferienhaus-see-storkow.de
www: ferienhaus-see-storkow.de



Zwischen dem Vermieter und dem Mieter, siehe Rechnungsanschrift, wird eingehender Gastaufnahmevertrag geschlossen. Vermietet wird ein Ferienhaus zur Nutzung als Ferienwohnung.

Der Mietpreis beinhaltet die Übernachtungskosten und die kostenfreie Nutzung der zur Verfügung gestellten Extras gemäß Hausordnung. Verbrauchskosten (Strom und Wasser) sind in den Monaten April bis Oktober im Mietpreis enthalten. In den Monaten November bis März erfolgt die verbrauchsabhängige Berechnung laut Preisliste.

Haustiere sind im Haus nicht gestattet. Der Vermieter hat das Recht eine Kontrolle und Abnahme des Ferienhauses durchzuführen.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Bezug des Hauses eine **Kaution in Höhe von 300,00 € in bar** zu leisten.

Nach -ohne Beanstandungen - erfolgter Endabnahme des Ferienhauses am Abreisetag, sowie vollständiger Begleichung der Rechnung erhält der Mieter die Kaution zurück.

Stornobedingungen

Bis 60 Tage vor Anreise erhalten Sie Ihre Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 € zurück.

59 bis 31 Tage vor Anreise werden 25% des Mietpreises, 30 – 14 Tage vor Anreise 40% des Mietpreises, 13 bis 3 Tage vor Anreise 90% und ab 2 Tage 100 % des Mietpreises fällig.

Der Mieter leistet eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Mietpreises 14 Tage nach Vertragsabschluss. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, ist der Vermieter berechtigt, das Ferienhaus anderweitig zu vermieten. Der Restbetrag ist bis vier Wochen vor Reisebeginn zu überweisen. Mit Eingang der Anzahlung ist der Mietvertrag verbindlich.

An- und Abreisezeit nach Absprache.
Frühestens ab 13.00 Uhr
Spätestens bis 11.00 Uhr.

Die Anmeldung, Kautions- und ggf. Restzahlung, sowie die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort am Haus.

Der Mieter verpflichtet sich, pfleglich mit dem angemieteten Haus und dem darin enthaltenen Inventar umzugehen und auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Er erkennt mit Vertragsschluss die Hausordnung an.

Einrichtungsgegenstände dürfen nicht - auch nicht vorübergehend - aus dem Mietobjekt entfernt werden. Schäden bzw. Mängel, die bei Bezug des Hauses erkennbar sind, sind umgehend dem Vermieter zu melden. Für während der Mietzeit an dem Mietobjekt entstandene Schäden oder fehlendes Inventar haftet der Mieter. Dies schließt auch die Haftung für fahrlässig verursachte Brandschäden u.Ä. mit ein.

Das gesamte Haus ist eine Nichtraucherunterkunft.

